

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götzmann,

die Fraktion der DOL bittet Sie folgende Sachverhalte zu klären und den GR Waldkirch über die Sachlage bis zur GR Sitzung im Mai 2021 schriftlich zu unterrichten:

- Geklärt werden soll, ob es möglich wäre, dass die Stadt Waldkirch im Hinblick auf die Windkraftentwicklung auf der Gemarkung Waldkirch aus der VVG mit den Gemeinden Gutach und Simonswald ausscheidet und einen eigenen Weg beschreitet.  
Begründung: Im Hinblick auf die Neuauflage eines FNP „Wind“ differieren die Interessen der Kommunen der VVG erheblich. Während Gutach und Simonswald einen neuen FNP entwickeln müssen, wenn sie die Windkraftansiedlung auf ihren Gemarkungen kontrollieren wollen, benötigt Waldkirch für diese Kontrolle keinen neuen FNP „Wind“, da sich alle relevanten Flächen im Besitz der Stadt befinden.
- Geklärt werden soll weiter, ob Waldkirch – falls ein Ausscheiden aus der VVG in Sachen FNP Wind möglich sein sollte – den alten FNP von 2001 oder zumindest die in diesem alten FNP ausgewiesenen Konzentrationszonen aufheben kann. Dies wäre erforderlich, damit die Windkraftentwicklung nach § 35 BauGB erfolgen kann.
- Geklärt werden soll auch, inwieweit Vereinbarungen mit dem Landratsamt möglich sind, die darauf abzielen, die für Waldkirch relevanten und möglichen Standort für Windkraftanlagen aus dem Bereich des geplanten Landschaftsschutzgebietes auszuschließen.
- Weiter wäre auch zu klären, ob an eher unstrittigen Standorten (z.B. Oberspitzbach) auf Grundlage des alten FNP (2001) Ausnahmegenehmigungen erteilt werden könnten.

Des Weiteren bittet die DOL-Fraktion Sie, Herr OB Götzmann, die Windkraftentwickler, die ein konkretes Interesse gezeigt haben in Waldkirch Windräder zu bauen, zeitnah einzuladen ihre Projekte im GR öffentlich vorzustellen.

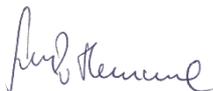
Begründung:

Sollte eine Entwicklung der Windkraft im Elztal auf der Grundlage des §35BauGB möglich werden, muss Waldkirch entscheiden, wie viele und welche Standorte gewünscht sind. Hierfür ist es von Interesse zu wissen, welche Entwickler, welche Projekte wo realisieren wollen. Außerdem wurde im Zuge der Diskussionen im GR deutlich, dass hier ein großes Interesse besteht, die Wertschöpfung durch die Windkraft möglichst weitgehend in der Region zu halten (Beteiligung der Stadtwerke, Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft etc.). Auch dieses Anliegen gilt es zeitnah mit möglichen Projektentwicklern zu diskutieren.

In diesem Zusammenhang erachten wir es für überlegenswert, eine juristische Zweitmeinung einzuholen. Die bisherigen juristischen Einschätzungen waren – so unser Eindruck – primär darauf ausgerichtet zu klären, wie die VVG die Entwicklung von Windkraft unter Kontrolle behalten kann („Schutz vor Verspargelung“). Demgegenüber sollte eine weitere Einschätzung darauf ausgerichtet werden, gezielt nach Optionen zwischen neuem FNP und §35 zu suchen (z.B. Parallelmodell, Ausnahmegenehmigungen, zunächst Vorgehen nach §35 und ggf. spätere FNP-Einleitung, u.ä.), um eine zügige Entwicklung der Windkraft zu ermöglichen.

Mit kollegialen Grüßen

DOL Fraktion



Sultan Atay, Dr. A. Bauer, Dr. Peter Witz, Nikolaus Wernet, Alexander Schoch MdL, Jo Rothmund

Waldkirch, den 16.04.2021  
Kopie an alle Fraktionen